

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 105 (1968)
Heft: 105

Artikel: Das alamannische Gräberfeld von Güttingen : Ausgrabung 1966
Autor: Meyer, Johann Caspar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das alamannische Gräberfeld von Güttingen Ausgrabung 1966

Grabungsbericht von Johann Caspar Meyer

Einleitung

Nördlich vom Dorfkern von Güttingen zieht sich ein Moränenzug ungefähr parallel zum Bodenseeufer Richtung Altnau. Der Rücken beginnt heute relativ steil nordwestlich des Hauses von Ernst Kolb und flacht langsam ab Richtung Altnau. Er zeigt auf der dem See zugewandten Seite eine scharfe, steile Kante, während er landeinwärts sanft abfällt. Zwischen dem Hause und dem Hügel wurde die Moräne, nach den Angaben von 1924 ungefähr ein Jahrzehnt vorher, von der Seeseite her zur Gewinnung von Kies abgebaut. Dabei sind menschliche Knochen im Aushub beobachtet worden. Die ganze Hügelfläche ist heute ein Obstgarten, früher aber wurden darauf Reben gepflanzt. Der Flurname deutet darauf hin, daß hier einmal ein großer Findling, der sogenannte «graue Stein», gestanden hat. Er soll zur Baumaterialgewinnung gesprengt worden sein.

Im Frühling 1924 wurde in diesem Moränenzug östlich der Straße nach Zollershaus Erde abgegraben. Da dabei wie dazumal menschliche Knochen zum Vorschein kamen, diesmal sogar mit Beigaben, wurde im Herbst 1927 eine Grabung durchgeführt. Herr K. Keller-Tarnuzzer hat von der Zollershausstraße gegen Osten Sondiergräben angelegt. Er fand dabei dreizehn Gräber mit total etwa vierzig Beigaben, von Bronzeknöpfen bis zum Skramasax, die er ins 7. bis 8. Jahrhundert datierte¹. Die Gräber zeigten Abweichungen von der exakten Nordrichtung; der Schädel jedoch lag immer im Westen.

Nach der Güterzusammenlegung bedeutete die durch die erste Kiesausbeutung entstandene sich bis über die Höhe hinziehende Senke ein Betriebshindernis, das

¹ Alle Unterlagen dieser Grabung befinden sich bei der thurgauischen archäologischen Landesaufnahme im Museum des Kantons in Frauenfeld. Im Druck ist als Grabungsbericht erschienen: K. Keller-Tarnuzzer, Der alamannische Friedhof von Güttingen. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 56, S. 105ff.

der Besitzer durch den Abbau des nordwestlich anschließenden Rückens und Auffüllung beseitigen wollte. Da dabei die Zerstörung von Gräbern zu vermuten war, organisierte das Museum des Kantons Thurgau im Herbst 1966 eine Grabung².

Die Ergebnisse

Auf der für die Planierarbeiten vorgesehenen Fläche wurden nach dem Abstecken des Grabungsfeldes von etwa 10 × 13 m zuerst die Grasnarbe und der Humus entfernt³. Unter dem dunklen Humus kam in 20 bis 30 cm Tiefe eine gelbe, relativ helle Lehmschicht zum Vorschein. Nachdem die Oberfläche sauber herauspräpariert worden war, zeichneten sich bereits einige deutlich begrenzte Felder ab. An diesen Stellen war der Lehm dunkler. Somit konnte man die einzelnen Gräber schon vermuten, die sich ohne Steinkisten oder Baumsärge direkt im Lehm befanden. Nach dem Herausnehmen der Gräber zeigte es sich, daß die Lehmschicht in der Nordecke des Grabungsfeldes nur etwa 10 cm mächtig war, aber nach Südosten bis auf 50 cm an Mächtigkeit zunahm. Darunter kam kiesiges Material (Geröll) zum Vorschein.

Gräberkatalog

Grab I

Das Grab ist teilweise in späterer Zeit gestört, wahrscheinlich beim Pflügen oder Umgraben des Bodens zur Nutzung.

Mit Ausnahme des rechten Schultergürtels, der in seiner Richtung gänzlich verirrt daliegt, ist alles, was noch vorhanden ist, *in situ*. Es fehlen: ein Teil der rechten Elle, ganze rechte Hand, einige Rippen, ein Teil des linken und des rechten Oberschenkels, beide Kniegelenke, Kniescheiben, Unterschenkel und Füße.

Die Grabachse⁴ zeigt in Richtung 93,5°. Die Differenz in der Höhenlage des Schädels und des Kreuzbeins beträgt genau 10 cm. Der Schädel ist noch fast intakt.

² Ernst Kolb, der Besitzer der Liegenschaft, beabsichtigte zur leichteren Bewirtschaftung die durch die einstige Kiesausbeutung entstandene Geländeunebenheit auszugleichen und dazu einen Teil des Moränenrückens abzutragen. Jakob Schneider meldete dieses Vorhaben der Direktion des Thurgauischen Museums, die Frau F. Knoll-Heitz den Auftrag erteilte, innert kurzer Frist eine Ausgrabung zu organisieren und zu überwachen und eventuell zum Vorschein kommende Alamannengräber zu untersuchen. Die Grabungsleitung wurde J. C. Meyer übertragen. An der Ausgrabung beteiligten sich Edgar Vetsch, stud. phil., St. Gallen, Rolf Rutishauser, Seminarist, Göttingen, Heidi Honegger, Kradolf, Reto und Regula Hälg, Romanshorn, Peter Schmid und René Zellweger, St. Gallen, sowie die beiden Sekundarlehrer Hans Rudolf Schweizer und Luzi Schmid in Altnau. Die Gemeinde Göttingen unterstützte die Grabung in hervorragendem Maße durch Übernahme eines Teiles der Kosten, die Mitarbeit ihres Wegmachers Hansjakob Thalmann und die Leistung der Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten, während Jakob Schneider die Durchführung in jeder Beziehung erleichterte. Ihnen allen dankt das thurgauische Museum für die Mitarbeit.

³ In der oberflächlichen Humusschicht lagen neuzeitliche Funde wie Bierflaschenscherben, glasierte Topfscherben, neue Nägel usw.

⁴ Die Richtung der Grabachse wurde als Abweichung von Norden nach Osten gemessen. Die Schädel lagen immer im Westen.

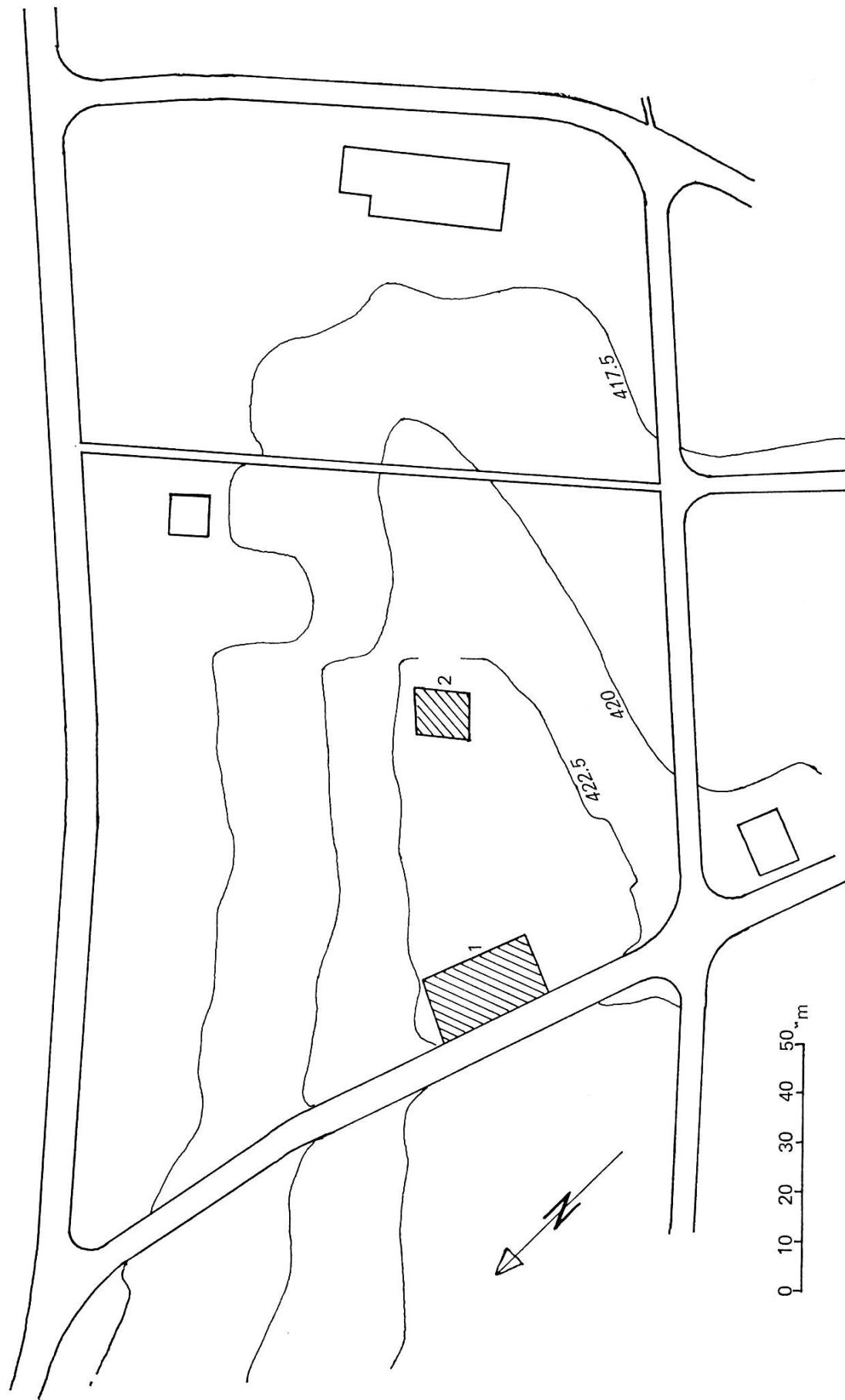


Abbildung I: Situation des Gräberfeldes. 1 Ausgrabung 1927; 2 Ausgrabung 1966.

Er ist leicht nach rechts geneigt. Die Wirbelsäule scheint etwas gestaucht, sie beschreibt eine leichte S-Kurve. Das Becken liegt etwas flachgedrückt. Die linke Hand liegt schräg unter den obersten 10 cm des linken Oberschenkelknochens, Handfläche nach unten.

Kleiderspuren sind keine zu finden, ebensowenig Beigaben. Oberhalb des Kopfes werden zwei etwa faustgroße Steine beobachtet. Rund um den Schädel herum liegen auffallend viele Quarz- und Kalzitstücklein mit Durchmessern von etwa 3 bis 6 mm⁵.

Grab II

Dieses Grab scheint ungestört zu sein. Alles liegt noch *in situ* und ist auch gut erhalten. Vom Skelett fehlt nur ein Stückchen des rechten Ober- und Unterarms. Beim rechten Fuß sind einige Mittelfuß- und Zehenknochen ganz leicht aus der richtigen Lage gedreht.

Die Abweichung von der Nordrichtung beträgt 82°. Die Höhendifferenz zwischen der Oberkante des Schädels und der Oberkante des Kreuzbeins beträgt 14 cm. Die Mitte der Fersen liegt gleich hoch wie die Kreuzbeinoberkante. Der Schädel ist leicht nach rechts geneigt. Die Füße sind nach außen gewendet. Die linke Hand liegt, Handfläche nach unten, neben dem linken Oberschenkel. Unter der rechten Hand befindet sich ein Rasiermesser mit Schnalle und Scheide und unter diesem noch ein kleines Messerchen⁶.

Die Bestattungsgrube setzt sich unterhalb der Füße, getrennt durch sechs etwa faustgroße Steine, noch etwa 60 cm fort. Hier ist aber außer einem Fragment, vermutlich einem Tierschulterblatt, nichts zu finden.

Kleiderspuren wurden keine festgestellt; Kristallstücklein wie in Grab I sind um den ganzen Körper verteilt.

Grab III

Hier sind noch ziemlich alle Teile des Skelettes vorhanden, aber das Grab ist arg gestört. *In situ* liegen noch: Schädel, Wirbelsäule, Rippen, Schultergürtel, Oberarme, das rechte Wadenbein und der rechte Fuß. Oberarme, Unterarme und andere Knochen sind sozusagen als Kreuzbeige dort zu finden, wo normalerweise das Becken wäre. Ebenfalls hier liegen die eine Hälfte des Beckens und einige Steine, während die andere Hälfte des Beckens weiter unten herauspräpariert worden ist.

⁵ Solche Kristallstücklein wurden nur in den Gräbern I bis III gefunden, nicht aber in den übrigen. Ebenso fehlen sie im gewachsenen Lehm. Die Frage bleibt offen, ob es sich um Beigaben (Grabritus) oder Zufall handelt.

⁶ Siehe: Funde, Datierung und Zuschreibung.

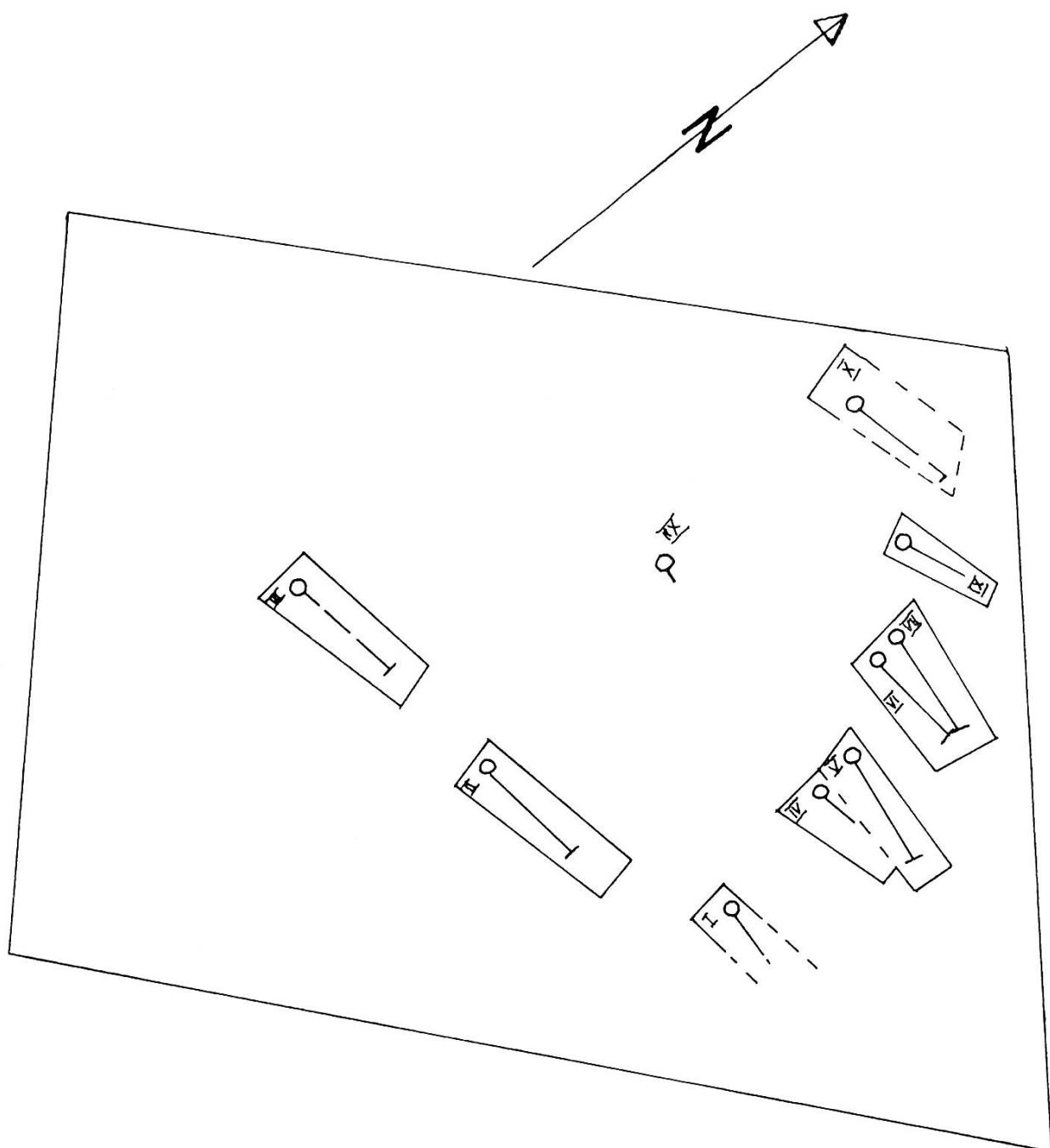
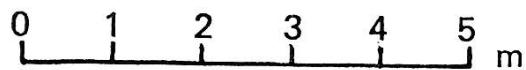


Abbildung II: Lage der Gräber.

Die Abweichung von der Nordrichtung beträgt 80° . Die Mitte des Fersenbeins liegt 17 cm tiefer als die Oberkante des Schädels, der etwas auf die linke Seite geneigt ist.

Beigaben: Unter dem Schädel, hinter den obersten Halswirbeln, liegen ein Messer und zwei Eisennadeln. Das Messer schaut links unter dem Schädel hervor, während die Nadel auf der rechten Seite herausragt. Kleiderspuren sind hier ebenfalls keine zu finden. Kristallstücklein existieren nur wenige.

Grab IV

Hier scheint es sich um eine sekundäre Bestattung zu handeln. Das Ganze erscheint wie ein Paket. Unter den Knochen der Extremitäten liegt der Schädel. Nur der rechte Unterarm liegt noch in situ. Linke Elle, Speiche und Oberarm be-

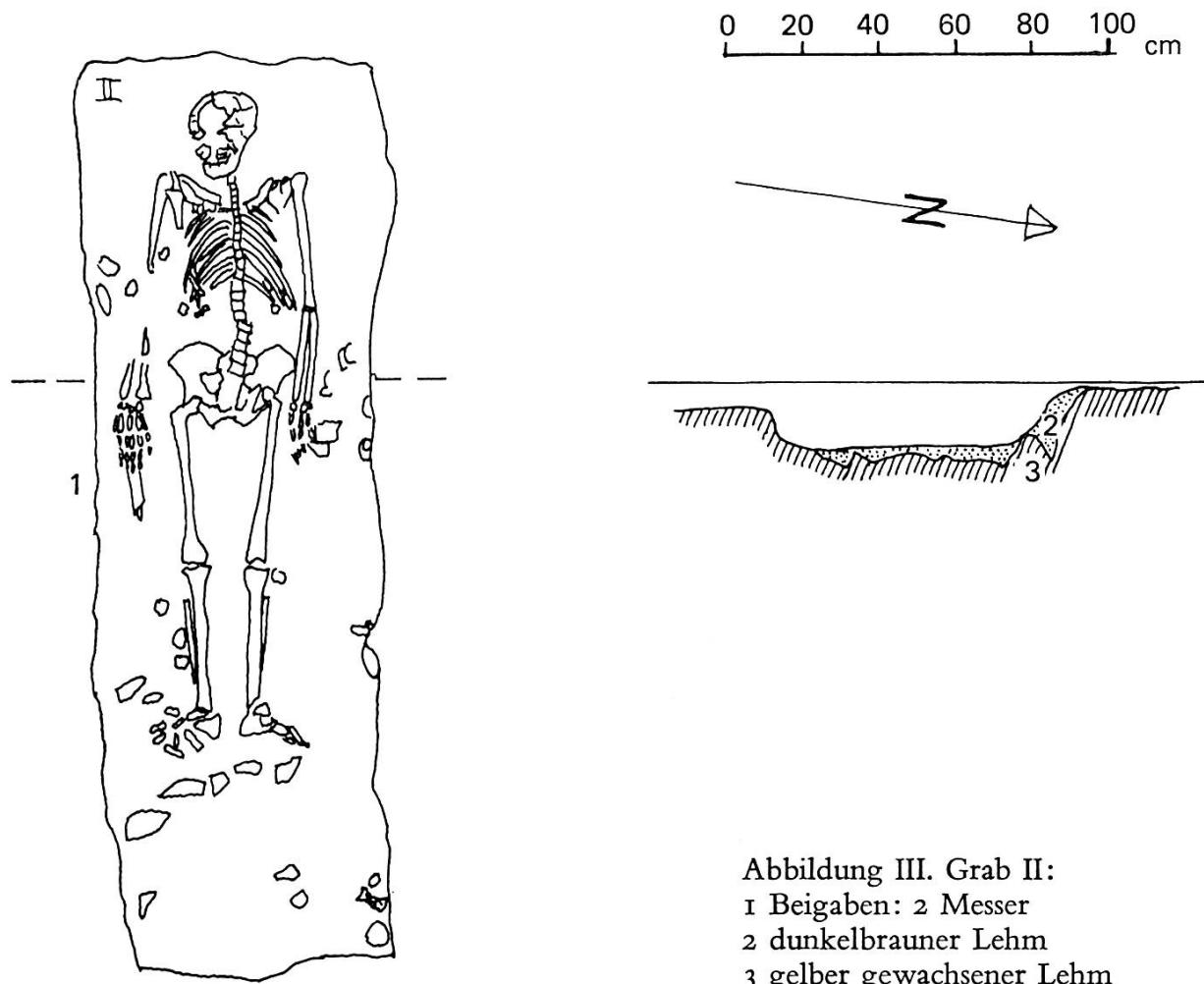


Abbildung III. Grab II:

- 1 Beigaben: 2 Messer
- 2 dunkelbrauner Lehm
- 3 gelber gewachsener Lehm

finden sich schräg neben den restlichen Knochen, der Oberarm sogar verkehrt (Ellbogen oben, Achsel unten). Beim Herausnehmen kamen unterhalb des Schädels noch einige Rippen *in situ* zum Vorschein, so daß angenommen werden kann, daß der Schädel auch noch an der richtigen Stelle liegt. Die Grabachse weicht um 85 bis 90° von der Nordrichtung ab. Die Handwurzel (*in situ*) der rechten Hand liegt 12 cm tiefer als die Schädeloberkante, während das Knochenpaket noch 8 cm weiter hinauf reicht. Die zweite Bestattung scheint beim Ausheben der Grube für Grab V stattgefunden zu haben.

Grab V

Das Grab ist praktisch ungestört. Alles liegt *in situ* mit Ausnahme der rechten Hand und des rechten Oberschenkels, die beide fehlen. Der Kopf liegt gerade nach oben schauend. Brustkorb und Becken liegen breitgedrückt. Die linke Hand befindet sich unter dem linken Oberschenkel, Handfläche nach unten. Beide Füße sind nach rechts gedreht. Beigaben, Kleiderspuren und Kristallstücklein fehlen. Die Grabachse weicht von der Nordrichtung um 87° ab. Die Oberkante des Kreuzbeins liegt 17 cm tiefer als die Oberkante des Schädels, die Mitte der Fersenbeine 19 cm tiefer.

Die Skelette IV und V befinden sich in der gleichen Grube. Die Oberkante des Schädels in Grab IV liegt 13 cm höher als die entsprechende in Grab V. Das zeigt, daß man wahrscheinlich beim Ausheben der Grube für Bestattung V in das ältere Grab IV hineingeriet und dabei dessen Knochen einfach wieder neu ins Grab legte.

Gräber VI und VII

Hier handelt es sich um ein Doppelgrab. Skelett VI liegt neben und ganz knapp unter Skelett VII. Beide sind gut erhalten und vollständig *in situ*. Bei Skelett VI ist der Schädel nach hinten gekippt, der Unterkiefer aber in der normalen Lage geblieben. Beide Hände liegen parallel neben den Oberschenkeln. Der linke Arm ist verdreht, Elle und Speiche kreuzen sich, aber die Handfläche ist, wie auch bei der rechten Hand, nach unten gelegt. Die Füße zeigen beide auswärts.

Bei Skelett VII liegt der Kopf auf der rechten Seite. Die linke Hand liegt etwas gestört, aber eindeutig neben dem Oberschenkel. Die rechte Hand befindet sich über dem Kreuzbein von Skelett VI, neben dem eigenen Oberschenkel. Auch hier ist der rechte Arm verdreht, beide Handflächen aber zeigen nach unten. Die Lage der Füße ist gestört. Beigaben existieren nicht. Aber auf den Knochen von beiden Skeletten fanden sich ganz wenige schwarze Spuren, die wahrscheinlich von Stoff- oder Lederbekleidung herstammen.

Die Grabachse von Skelett VI zeigt eine Abweichung von der Nordrichtung von 86° . Die Oberkante des Kreuzbeins und die Mitte des Fersenbeins liegen 10 cm tiefer als die Oberkante des Schädelns. Die Grabachse von Skelett VII weicht um $94,5^\circ$ von der Nordrichtung ab. Die Oberkante des Kreuzbeins ist 21 cm tiefer als die des Schädelns, während die Fersen sich noch 3 cm tiefer befinden. Der Höhenunterschied der Lage der Kreuzbeine der Skelette VI und VII beträgt 6 cm.

Grab VIII

Dieses Grab ist durch ein Baumloch stark gestört. Es existieren nur noch der Schädel und einige Rippen. Der Schädel liegt auf der rechten Seite. Auch hier gibt es weder Beigaben noch Kleiderreste und Kristallstücklein.

Grab IX

Hier handelt es sich um ein leicht gestörtes Kindergrab. Der Schädel liegt auf der linken Seite und ist etwas beschädigt. Es fehlen: linker Arm und linke Hand, linker Oberschenkel teilweise, beide Füße und Hände. Auch hier können weder Beigaben noch Kleiderreste noch Kristallstücklein beobachtet werden. Die Abweichung von der Nordrichtung beträgt 67° . Die Oberkante des Schädelns liegt 14 cm höher als die Oberkante des Kreuzbeins, diese wiederum 3 cm höher als die Fußgelenke.

Grab X

Dieses Grab liegt als einziges nicht auf lehmigem Grund, sondern direkt auf dem kiesigen Material der Moräne, zugedeckt von einer dünnen Lehmschicht wie die andern. Vermutlich gerade deswegen ist es nicht so gut erhalten wie die andern Gräber. Der Schädel liegt in Trümmern. Es fehlen die linke Hälfte des Beckens, linker Unterarm und Hand, ganzes linkes Bein und beide Füße. Alles andere ist *in situ*. Die rechte Hand liegt auf dem rechten Oberschenkel. Die Abweichung von der Nordrichtung beträgt 75° . Die Mitte des zertrümmerten Schädelns liegt 13 cm höher als die Oberkante des Kreuzbeins.

Funde, Datierung und Zuschreibung

Grab II

Ein Rasiermesser mit Metallschneide und Schnalle. Es könnte sich eventuell sogar um ein Klappmesser handeln, die bei der Konservierung eingesetzte, durchgehende Niete ist aber nicht eindeutig nachweisbar. Die Schnalle ist als Fortsetzung der Scheidenteile zu rekonstruieren (ein Stück in Fundlage). Die Klinge des

Rasermessers zeigt eindeutig alamannische Form. Da Rasermesser bei den Alamannen erst seit dem 7. Jahrhundert belegt sind, muß dieses Messer jünger sein. Eine genauere Datierung ist nicht möglich.

Ein Messerchen, alltägliche Form, nicht bestimmbar.

Grab III

Ein Messer und zwei Spangenstücke, nicht bestimmbar.

Die weiter hinten anschließenden Gräber der Ausgrabung 1927 wurden von K. Keller-Tarnuzzer ins 7. bis 8. Jahrhundert datiert. Auch bei der neuen Ausgrabung handelt es sich also um etwa die gleiche Zeit. Auffallend aber ist die Beigabenarmut, verglichen mit der Ausgrabung von 1927. Dafür gibt es zwei mögliche Erklärungen:

1. Es handelt sich in diesem Teil des Gräberfeldes um Leibeigene, die ohne oder mit nur sehr wenig Beigaben bestattet wurden.
2. Diese Gräber sind etwas früher anzusetzen. (Dagegen spricht das Rasermesser.)

Um genauere Aufschlüsse zu bekommen, müßte man das Gelände zwischen beiden Grabungen weiter untersuchen. Die kleine Notgrabung von 1966 reicht nur zu einer Bestandesaufnahme, nicht aber zur genaueren Datierung des ganzen Gräberfeldes.

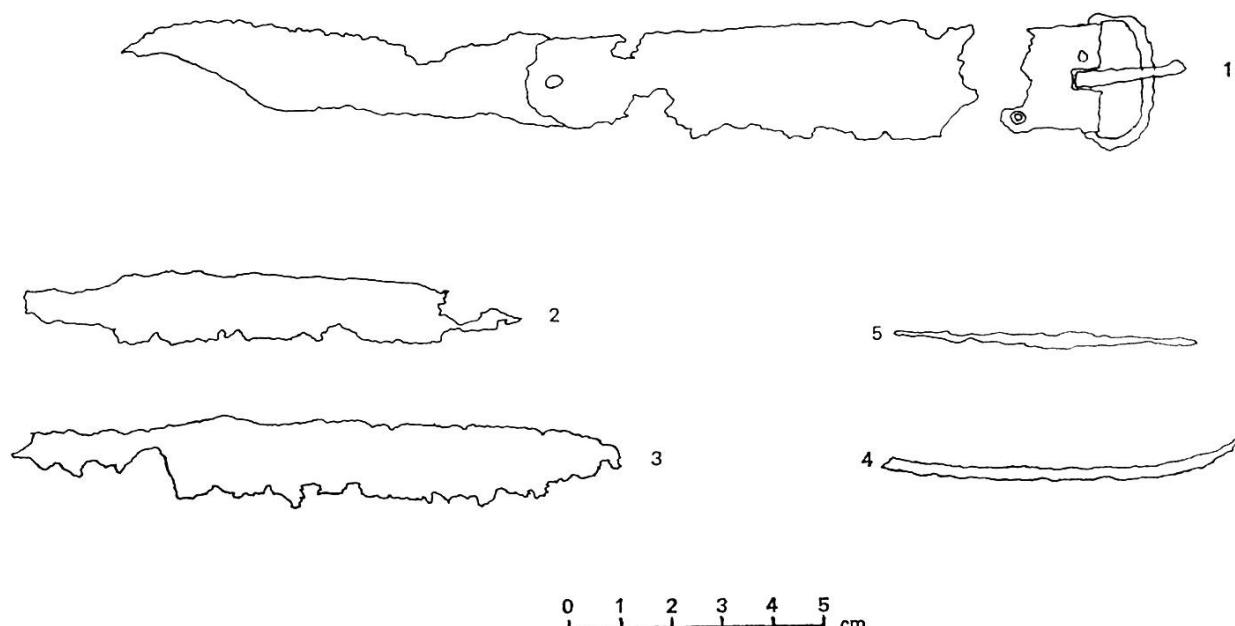


Abbildung IV. Beigaben: 1 Faltmesser mit Schnalle, Grab II; 2 Messer, Grab II;
3 Messer, Grab III; 4 Nadel, Grab III; 5 Nadel, Grab III.

Literatur

Rudolf Moosbrugger, Die frühmittelalterliche Grabhügelnekropole Illnau. *Helvetia antica* (Festschrift Emil Vogt), S. 293 ff., Zürich 1966.

Rudolf Moosbrugger-Leu, Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz, Ein Beitrag zur Geschichte der Besiedlung der Schweiz durch die Burgunder und Alemannen. Monographie zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz XIV, Basel 1967.

Otto Tschumi, Burgunder, Alamanni und Langobarden in der Schweiz, Bern 1945.

Emil Vogt, Das alamannische Gräberfeld am alten Gotterbarmweg in Basel. *Anzeiger für schweizerische Altertumskunde* 32 (1930), S. 145 ff.

Joachim Werner, Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Monographie zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz IX, Basel 1953.

Titus Winkler, Die Alamannengräber von Bischofszell-Sittertal. *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 102 (1965), S. 5 ff.

Karl Keller-Tarnuzer, Der alamannische Friedhof von Güttingen. *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 56, S. 105 ff.

Anthropologischer Bericht von Peter W. Morgenthaler

Beschreibung der Skelette

Es handelt sich um eine kleine, recht homogene Serie von zehn alamannischen Skeletten (Frühmittelalter, 460 bis 800 n. Chr.), in allgemein gutem (wenn auch mehr oder weniger unvollständigem) Erhaltungszustand¹. Sie sind laufend nummeriert von Skelett 1 bis Skelett 10 und entsprechen im Thurgauer Katalog den Nummern A 44 bis A 53. Acht Individuen sind erwachsen, zwei im späteren Kindesalter. Von den Erwachsenen sind sechs männlichen und zwei weiblichen Geschlechts. Das Geschlecht kindlicher Skelette kann nicht bestimmt werden.

Skelett 1 (A44): Offenbar männlich², adult-matur, Kalotte und Unterkiefer, postkraiales Skelett unvollständig.

Skelett 2 (A45): Offenbar männlich, adult, Kalotte und Unterkiefer, postkraiales Skelett unvollständig.

Skelett 3 (A46): Offenbar männlich, adult, Kalotte und Ober- und Unterkiefer, postkraiales Skelett ziemlich vollständig.

Skelett 4 (A47): Offenbar weiblich, adult, Kalotte und Unterkiefer, postkraiales Skelett ziemlich vollständig.

¹ Die Skelette wurden im anthropologischen Institut der Universität Zürich durch Herrn Leutenegger bearbeitet, der mir für die Abfassung des Berichts lediglich seine Bleistiftnotizen zur Verfügung stellte. Der anthropologische Bericht wird auf Grund dieser für mich im Moment unkontrollierbaren Angaben ausgestellt, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ich selbst auf dem Material keine metrischen oder morphologischen Merkmale bestimmten konnte.

² Geschlechtsbestimmungen: Sie werden durch die nuancierten Angaben von W. Scheffrahn ausgedrückt. Nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit, der durch das Auftreten der bekannten Geschlechtsmerkmale bestimmt wird, werden fünf Kategorien gewählt. «Offenbar» besagt, bei beigabenlosen Bestattungen, daß die anthropologische Bestimmung im Rahmen der Möglichkeiten die höchste Wahrscheinlichkeit für das betreffende Geschlecht liefert. «Wahrscheinlich» gibt an, daß die anthropologische Bestimmung die Annahme des Geschlechts wahrscheinlich macht.

Skelett 5 (A48): Offenbar männlich, matur, Kalotte und Ober- und Unterkiefer, postkraiales Skelett unvollständig.

Skelett 6 (A49): Offenbar weiblich, matur, Cranium (unvollständig), postkraiales Skelett weitgehend vollständig.

Skelett 7 (A50): Offenbar männlich, adult, Cranium (unvollständig), postkraiales Skelett ziemlich vollständig.

Skelett 8 (A51): Geschlecht unbestimmt, «iuv II (13 bis 15 Jahre³)», Schädelfragmente, kein postkraiales Skelett.

Skelett 9 (A52): Geschlecht unbestimmt, «iuv I (8 bis 9 Jahre³)», Schädelfragmente und Unterkiefer, postkraiales Skelett fragmentarisch.

Skelett 10 (A53): Wahrscheinlich männlich², erwachsen, kleine Schädelfragmente, postkraiales Skelett fragmentarisch.

Besonderheiten

a) Das männliche Skelett 3 (A46) weist am linken Os parietale eine Hiebverletzung auf, die offenbar den Tod verursacht hat.

b) Skelett 7 (A50) zeigt eine Sakralisation des letzten Lendenwirbels L5. Karies im Ober- und Unterkiefer.

c) Das Gebiß des kindlichen Schädels 8 (A51) weist ebenfalls schon Kariesbefall auf.

Körpergrößenbestimmungen

Sie wurden für die männlichen Erwachsenen nach Breitinger, für die weiblichen nach Bach mit folgenden Ergebnissen berechnet:

a) Männer

Skelett 1 (A44): «kleine Körperhöhe».

Skelett 2 (A45): 171,73 cm. Groß.

Skelett 3 (A46): 169,24 cm. Übermittelgroß.

Skelett 7 (A50): 168,60 cm. Übermittelgroß.

b) Frauen

Skelett 4 (A47): 161,48 cm. Groß.

Skelett 6 (A49): 161,87 cm. Groß.

³ Altersbestimmungen: Martin gibt in seinem Lehrbuch der Anthropologie für nicht adulte Schädel drei Bezeichnungen:

- Inf I, frühe Kindheit, bis Durchbruch M₁ (etwa 7 Jahre).
- Inf II, spätere Kindheit, bis Durchbruch M₂ (etwa 14 Jahre).
- Iuv, Jugendalter, bis zum Schluß der Synchondrosis spheno-occipitalis (etwa 20 Jahre).

Die beiden Individuen 8 und 9 (A51 und A52) dürften also in Wirklichkeit beide, wenn auch verschieden alt, im späteren Kindesalter (Inf II) gestorben sein.

Wegen der geringen Anzahl von Bestimmungen wird auf die Angabe von Mittelwerten verzichtet. Es steht aber fest, daß diese kleine Serie von übermittel-großem bis großem Wuchs war, mit Ausnahme des Mannes A44, dessen Körperhöhe aber nur an Hand eines Radius bestimmt werden konnte, was den Aussagewert natürlich erheblich vermindert.

Schlußfolgerungen

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß diese kleine, aber offenbar recht einheitliche alamannische Skelettserie von Güttingen TG, für die anthropologische Sammlung des Museums Frauenfeld unbestreitbar einen historischen und wissenschaftlichen Wert darstellt. Sie bildet einen willkommenen Materialbeitrag zur naturwissenschaftlichen Erforschung der Siedlungsverhältnisse in der Bodenseegegend während der Völkerwanderungszeit. Dieses menschliche Vergleichsmaterial ist um so wertvoller, als einerseits der Kanton Thurgau zwar reich ist an frühmittelalterlichen Grabfunden, anderseits aber leider nur ein geringer Teil der aus alamannischen Gräbern stammenden menschlichen Skelettreste aufbewahrt worden ist. Es besteht daher ein dringendes Bedürfnis, dieses Versäumnis aufzuholen, um im Raum und in der Zeit die physische Entwicklung der im Frühmittelalter in die Nordostschweiz eingewanderten Alamannen besser erfassen zu können.